

## Richtlinien für die Reduktion des Lektionstarifs (Sozialtarif) für den Musikunterricht

für die Primarschulen Boppelsen, Dänikon/Hüttikon, Otelfingen und  
Sekundarschule Boppelsen, Dänikon/Hüttikon, Otelfingen

Name, Vorname des Schülers / der Schüler	
---	--

### Richtlinien für die Reduktion des Elternbeitrages

Eine Reduktion kann nur gewährt werden, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das steuerbare Einkommen der Eltern beträgt nicht mehr als Fr. 40'000.00.
- Es wird keine Vermögenssteuer erhoben.

Für Paare mit getrennter Besteuerung gilt die Summe beider Steuerveranlagungen als Bemessungsgrundlage.

Massgebend sind jeweils die Zahlen der im Zeitpunkt der Gesuchstellung aktuellsten, rechtskräftigen Steuerveranlagung, die aber höchstens drei Jahre alt sein darf.

Die Reduktion wird auf maximal 30 Minuten wöchentlichen Einzelunterricht oder auf Gruppenunterricht sowie auf Ensembles gewährt.

Die Gemeindesteuerämter der Anschlussgemeinden legen aufgrund der Steuerfaktoren den entsprechenden Reduktionssatz fest. Die Erziehungsberechtigten reichen das Gesuch (ohne Steuerzahlen), jeweils bis zum An-/Abmeldetermin an die Regionale Musikschule Regensdorf, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf, ein.

Reduktionssätze bei steuerbarem Einkommen:

bis	30'000	30%
30'001 –	40'000	15%
Ab	40'001	0%

Durch das Gemeindesteueramt der Wohngemeinde auszufüllen:

Anspruch auf Reduktion:             Ja                       Nein

Höhe der Reduktion:                      \_\_\_\_\_%

Ort, Datum                                      Stempel und Unterschrift des Steueramtes